

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 8.03.2018

Nummer: 28/2018.03 eingereicht am 21.02.2018

Antragsgegenstand: Haushalt 2018

Beschlussvorschlag:

Ergebnishaushalt 2018

Ansätze in Euro

1. Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement 3403
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Brauchwasseranlage Rathaus - Reaktivierung 5.000
2. Produkt Verkehrsflächen- und Anlagen 3601
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Parkraumkonzept 20.000

Finanzhaushalt 2018

Ansätze in Euro

3. Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft 2104
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten
Produktzuordnung 3403
Kita Sonnenland 150.000

Investitionsprogramm 2018 Auszahlungen

Ansätze in Euro

4. Vorhaben / Auszahlung Zentrale Dienste
Server Rathaus
Investitionsnummer 3101001005
Ansatz 2018 - 10.000
5. Vorhaben / Auszahlung Grundstücks- und Gebäudemanagement
Schließanlage
Investitionsnummer 3403011004
Ansatz 2018 - 30.000

- | | | | |
|----|---|--|---------|
| 6. | Vorhaben / Auszahlung | Verkehrsflächen und Anlagen
Querungshilfe Berta-Benz-Straße | |
| | Investitionsnummer | 3601010021 | |
| | Ansatz 2018 | | 100.000 |
| | (darin enthalten aus Ansatz 2017: 30.000) | | |
| | | | |
| 7. | Vorhaben / Auszahlung | Verkehrsflächen und Anlagen
Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum | |
| | Investitionsnummer | 3601010025 | |
| | Ansatz 2018 | | 5.000 |

Investitionsprogramm 2018 Einzahlungen

Ansätze in Euro

- | | | | |
|----|--|--|---------|
| 8. | Vorhaben / Einzahlung | Abgänge von Vermögensgegenständen Anlageverm.
Grundstücksverkäufe Neue Mitte | |
| | Investitionsnummer | E340330202 | |
| | Ansatz 2018 | | 310.000 |
| | (darin enthalten aus Planansatz 2018: 300.000) | | |

Stellenplan 2018

9. Teil A: Beamte
Teilhaushalt B, Kostenstelle 2102-001 **Finanzverwaltung**
Streichung 1 Stelle Besoldungsstufe A 12
10. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt B, Kostenstelle 2102-001 **Finanzverwaltung**
Wiederherstellung 1 Stelle Besoldungsstufe 8
11. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt B, Kostenstelle 2101-001 **Gemeindesteuern**
Zurückstufung 1 Stelle Besoldungsgruppe 9a nach 8
12. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt B, Kostenstelle 2102-001 **Finanzverwaltung**
Zurückstufung 1 Stelle Besoldungsgruppe 9a nach 8
13. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt B, Kostenstelle 2201-001 **Personalverwaltung**
Zurückstufung 1 Stelle Besoldungsgruppe 11 nach 10
14. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt C, Kostenstelle 3202-001 **Ordnungsangelegenheiten**
Zurückstufung 1,5 Stellen Besoldungsgruppe 9a nach 8
15. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt C, Kostenstelle 3501-001 **Abfallwirtschaft**
Zurückstufung 0,5 Stelle Besoldungsgruppe 9a nach 8

16. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt C, Kostenstelle 3202-001 **Ordnungsangelegenheiten**
Streichung 1 Stelle Besoldungsgruppe 9a
17. Teil B: Arbeitnehmer außerhalb Sozial-/Erziehungsdienst
Teilhaushalt C, Kostenstelle 3603-001 **Umwelt/Natur- und Landschaftspflege**
Streichung 0,5 Stelle Besoldungsgruppe 6

(nachrichtlich: geschätzte Einsparungen im Querschnitt 'Personal- und Versorgungsaufwendungen' 2018:

- 200.000

Begründung:

zu 1.) Ansatz ist ökologisch sinnvoll und zudem eine Investition in das Anlagevermögen (siehe gesonderten Antrag)

zu 2.) Bei der Auseinandersetzung um das Schlossallee-Projekt und das Planungskonzept der BI Ortsmitte Bickenbach wurde offensichtlich, dass eine Planung von Flächen für ruhenden Verkehr und eine Regulierung der vorhandenen Stellflächen dringend erforderlich ist.
(siehe gesonderten Antrag)

zu 3.) Die Tilgung der Restschuld von 1.000.000 Euro aus der Erweiterung der Kita Sonnenland nach dem Brandereignis Kita Höhsand 2003 schieben wir seit vielen Jahren vor uns her. Die Zinsaufwendungen von zzt. jährlich 17.500 Euro verteuern die Baumaßnahme nachträglich in nicht mehr vertretbarem Maß. Hier soll ein sichtbarer Einstieg in die Tilgung erfolgen.

zu 4.) Der Ansatz von 30.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines zentralen Servers im Rathaus ist um rund 10.000 Euro zu hoch angesetzt.

zu 5.) Eine zentrale Schließanlage für alle gemeindlichen Grundstücke und Gebäude auf neuestem technischen Standard ist wünschenswert. Angesichts der Lage und bevorstehenden Unwägbarkeiten der Finanzen unserer Gemeinde ist eine solche Neubeschaffung zurzeit nicht vorrangig.

zu 6.) Die beantragte Maßnahme ist sehr kostenintensiv aber nicht verzichtbar. Mit der von unserer Fraktion heftig kritisierten Standortentscheidung für die Gemeinschaftsunterkunft von Flüchtlingen und Obdachlosen auf der Westseite der Berta-Benz-Straße wurde eine Querungshilfe für den fußläufigen Verkehr unabdingbar.

[Aus der Begründung unseres diesbezüglichen Antrags zum Etat 2017: 'Mit ihrer Entscheidung vom 7. Mai 2015 hat die Gemeindevertretung den Bürgermeister in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde beauftragt 'zu überprüfen, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten () Systeme zur Geschwindigkeitsüberwachung () an der Berta-Benz-Straße unmittelbar südlich der Einmündung des Weges zur Fohlenweide und unmittelbar nördlich der Einmündung der Straße Am Stellwerk aufgestellt und betrieben werden könnten. Stehen einer solchen Maßnahme keine verwaltungstechnischen oder finanziellen Hindernisse im Wege, ist diese Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.' Zwischenzeitlich (im Jahr 2016) berichtete der Bürgermeister (Martini), dass nach seiner Ansicht neben Geschwindigkeitskontrollen in

diesem Straßenabschnitt auch baulich-technische Massnahmen zur Querungshilfe für den fußläufigen Verkehr notwendig seien. Konsequenterweise müssen für diese dringliche Angelegenheit auch Finanzmittel in ausreichender Höhe in den Haushalt eingestellt werden.']

zu 7.) Dies ist die Fortführung der im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahme. (siehe gesonderten Antrag)

[Aus der Begründung unseres diesbezüglichen Antrags zum Etat 2017: 'Voraussetzung für die Mobilität zu Fuß ist, dass auf längeren Strecken im Abstand von maximal 500m Sitzmöglichkeiten installiert sind. Da kann dann eine Sitzpause eingelegt werden, um sich für den weiteren Weg kurz auszuruhen.

In Bickenbach gibt es in und außerhalb der Siedlungsfläche an einigen Stellen Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Diese reichen in Quantität, Qualität und im aktuellen baulichen Zustand nicht aus.

Die zu beschaffenden Sitzgelegenheiten müssen keine Bänke sein und benötigen auch nicht viel Fläche. Anstelle von kompletten Sitzbänken können auch andere geeignete Sitzgelegenheiten bzw. Ruhepunkte angeboten werden. Einige Sitzgelegenheiten mit erhöhtem Sitz und Armlehne sowie Objekten zum Anlehnen wurden zusammen mit Spezialfirmen für die Anforderungen von Menschen mit Handicaps entwickelt. (Siehe hierzu ein Bericht vom DE vom 12. Oktober 2016, S. 20)

Die antragstellende Fraktion ist in Folge eines diesbezüglichen Antrages (Beschlussvorlage Nr. 2016/114 Mobilität im öffentlichen Raum) aktuell dabei, ein diesbezügliches Kataster zu erarbeiten. Eine daraus resultierende Neu-, Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung sollte nicht mangels finanzieller Mittel mehr als ein weiteres Jahr auf Umsetzung warten. Die hier beantragten Mittel stellen dabei nur eine Einstiegsfinanzierung dar. In den folgenden Haushaltsjahren sollten Mittel für eine Anschlussfinanzierung bereitgestellt werden.']

zu 8.) Im Verkaufsbeschluss der Gemeindevertretung über das Grundstück der ehemaligen Gaststätte 'Zur Rose' und einer Teilfläche des Grundstücks Burger (Beschluss-Vorlage 2016-073-1) bezog sich die Kalkulation des Verkaufspreises auf den Bodenrichtwert in Höhe von 350 € / qm. Der Bodenrichtwert für die fraglichen Grundstücke lag zum Stichtag 01.01.2016 aber bereits bei einem Wert von 360 € / qm. Da der Verkauf noch nicht rechtskräftig ist, sollte dieser Fehler geheilt werden. Eine diesbezügliche Berichtigung ergäbe einen umd rund 10.000 Euro höheren Verkaufserlös. (siehe auch gesonderten Antrag zu diesem Thema)

zu 9. bis 17.) Alle im Stellenplan vorgesehenen Veränderungen für 2018 sollten abgeplant werden.

Ausnahme ist allein die neue Stelle 'Soziale Flüchtlingsbetreuung', da diese Stelle durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg komplett gegenfinanziert wird.

Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde gibt unabhängig von einer Bedarfsüberprüfung weder die Anhebungen noch die Neuschaffung von Stellen her. Das geschätzte Finanzvolumen dafür liegt bei rund 200.000 Euro.

Wir bitten um Behandlung im PLU- und im HFS-Ausschuss.

